

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen nach Art. 10 der Offenlegungs-Verordnung Zusammenfassung

### 1. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit dem Finanzprodukt „Individuelle Vermögensverwaltung – Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen“ werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Dieses Finanzprodukt enthält den vom Kunden individuell festgelegten Mindestanteil der Anlagen in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung.

DJE berücksichtigt bei dem Finanzprodukt „Individuelle Vermögensverwaltung – Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen“ bei Investitionen in Einzeltitel gewisse Ausschlusskriterien mit der Folge, dass nicht in Unternehmen investiert werden darf, die gegen gewisse Prinzipien verstoßen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und Soziales zu reduzieren. Bei Investitionen in Fonds werden ebenfalls Ausschlusskriterien angewendet, um sicherzustellen, dass die Fonds unter anderem ökologische und/oder soziale Merkmale bei ihren Investitionen berücksichtigen.

Werden für dieses Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts“ („PAIs“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja  
 Nein

### 2. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

- Ausschlusskriterien  ESG-Integration  
 Nachhaltige Investitionen  [andere]

### 3. Anlagestrategie

Dieses Finanzprodukt enthält den vom Kunden individuell festgelegten Mindestanteil der Anlagen in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung.

DJE berücksichtigt bei dem Finanzprodukt „Individuelle Vermögensverwaltung – Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen“ gewisse Ausschlusskriterien mit der Folge, dass nicht in Einzeltitel investiert werden darf, die gegen gewisse Prinzipien verstoßen, um mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt und Soziales zu reduzieren. Im Rahmen dieser Investitionsausschlüsse werden Fonds vom Erwerb ausgeschlossen, die Investitionen zu mehr als 0,49% in entsprechende Emittenten enthalten (Ausnahme kontroverse/geächtete Waffen: 0%). Die Quote bezieht sich auf das einzelne Ausschlusskriterium

Zudem werden die ökologischen oder sozialen Merkmale (ESG) innerhalb des Titelauswahlprozesses bei eingesetzten DJE-Fonds und direkten Investitionen in der eigens dafür vorgesehenen Bewertungskategorie „ESG-Score“ bewertet.

DJE berücksichtigt zudem die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Die Berücksichtigung erfolgt dabei bei Investitionen in Einzeltitel

durch Ausschlusskriterien und bei Fonds durch die indirekte Berücksichtigung der PAIs.

### 4. Aufteilung der Investitionen

Dieses Finanzprodukt enthält den vom Kunden individuell festgelegten Mindestanteil der Anlagen in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung.

### 5. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Einhaltung der unter „Anlagestrategie“ und „Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale“ aufgeführten Ausschlüsse sowie die Toleranzgrenze und der individuell festgelegte Mindestanteil der Anlagen in nachhaltigen Investitionen wird im Pre-Trade- und Post-Trade-Verfahren mittels MSCI ESG Research LLC geprüft.

Das jeweils aktuelle Portfolio des Finanzprodukts „Individuelle Vermögensverwaltung – Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen“ wird regelmäßig anhand der Daten auf mögliche passive Anlageverstöße aufgrund von Datenveränderungen überprüft.

- Ausschlusskriterien  ESG-Integration  
 Nachhaltige Investitionen  [andere]

### 6. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Es werden die unter dem Punkt „Anlagestrategie“ aufgeführten Ausschlüsse und PAIs berücksichtigt.

<input checked="" type="checkbox"/> Ausschlusskriterien	Definierte Ausschlusskriterien werden mit Hilfe von externen Datenfeldern für alle Investitionen des Portfolios geprüft.
<input checked="" type="checkbox"/> ESG-Integration	DJE berücksichtigt bei dem Finanzprodukt „Individuelle Vermögensverwaltung - Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen“ unter anderem ökologische und/oder soziale Merkmale, indem die Investitionen gegen gewisse Ausschlusskriterien und anhand eines ESG-Scores überprüft werden.
<input checked="" type="checkbox"/> Nachhaltige Investitionen	Der positive Beitrag einer nachhaltigen Investition wird anhand einer oder mehrerer festgelegter Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen gemessen. Im Rahmen der Überprüfung, ob sich ein Einzeltitel als nachhaltige Investition qualifiziert, erfolgt zudem eine Prüfung des „nicht schädigen“ bzw. der „erheblichen Beeinträchtigung“ anhand diverser Datenfelder, die sich u.a. auf die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen beziehen. Für eine mögliche Einstufung als nachhaltige Investition kommen nur Unternehmen in Frage, die in Bezug auf die Einhaltung des UN Global Compact mit „Pass“ kategorisiert sind.

## 7. Datenquellen und -verarbeitung

Als Hauptdatenlieferung fungiert MSCI ESG Research LLC. DJE kann die vorhandenen Daten im Zweifelsfall einer Überprüfung unterziehen. DJE kann bei der Überprüfung zum Ergebnis gelangen, dass die Daten die tatsächliche Situation nicht angemessen berücksichtigen und diese insofern berichtigen, dass ein adäquateres Abbild der Realität geschaffen wird.

## 8. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Methoden und Daten sind dahingehend eingeschränkt, dass nicht zu allen Einzeltiteln und Fonds Daten vorhanden bzw. geliefert werden können. Zudem können Daten für einen einzelnen Emittenten nicht in einem ausreichenden Umfang vorhanden sein. Ferner können diese Daten auf Schätzungen beruhen.

## 9. Sorgfaltspflicht

DJE hat zur Wahrung der Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den im Finanzprodukt „Individuelle Vermögensverwaltung – Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen“ enthaltenen Portfolio diverse Kontrollen implementiert: Die Einzeltitel und Fondsauswahl unterliegt diversen Vorgaben und Ausschlusskriterien, die regelmäßig überwacht werden.

## 10. Mitwirkungspolitik

DJE berichtet jährlich über die Umsetzung der Mitwirkungspolitik. Die Mitwirkungspolitik sowie der Mitwirkungsbericht werden öffentlich unter [www.dje.de](http://www.dje.de) unter der Rubrik „Rechtliche Hinweise“ zugänglich gemacht und zumindest jährlich aktualisiert.

## 11. Bestimmter Referenzwert

Für das Finanzprodukt „Individuelle Vermögensverwaltung – Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen“ wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

## ÄNDERUNGSHISTORIE

**Wesentliche Veränderungen von Version 01/2023 auf  
09/2023:**

**Zu 3. Anlagestrategie:** Konkretisierung des Ansatzes